

Frauenfeld, 29. Januar 2021

Entscheid Nr. 5

BOA/PG Nr. 2020.05-003

Politische Gemeinde Kreuzlingen Gestaltungsplan Bernegg

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Der vom Stadtrat am 29. Oktober 2019 beschlossene Gestaltungsplan "Bernegg" wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, unter Beilage von drei Dossiers des Gestaltungsplans Bernegg, je mit Genehmigungsvermerk (chargé)
 - IPG Keller AG, Hauptstrasse 84, 8280 Kreuzlingen
 - Amt für Denkmalpflege
 - Amt für Umwelt
 - Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst
 - Hochbauamt
 - Tiefbauamt
 - SBB AG, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich
 - Amt für Raumentwicklung (2), unter Beilage eines Dossiers des Gestaltungsplans Bernegg, mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten.

Erwägungen:

Mit Schreiben vom 14. April 2020 ersuchte die Stadt Kreuzlingen um Genehmigung des Gestaltungsplans "Bernegg". Die Vorlage wurde mit Bericht vom 24. Januar 2019 vorgeprüft.

Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Die beim Departement für Bau und Umwelt eingegangenen Rekurse zum Gestaltungsplan und zum Strassenbauprojekt wurden im Verlaufe des Verfahrens zurückgezogen und daher als gegenstandslos abgeschrieben. Das vom Gestaltungsplan betroffene Gebiet liegt nordwestlich des Bahnhofs Bernrain

und umfasst im Wesentlichen das Schloss Bernegg sowie dessen umgebende Parkanlage. Gemäss rechtskräftigem Zonenplan liegen die involvierten Parzellen Nrn. 8282, 8283, 8291 und 8503 allesamt in der Dorfzone mit überlagerter Umgebungsschutzzone und Gestaltungsplanpflicht. Diese Pflicht ist der verbliebene Rest eines ehemals den gesamten Ortskern von Emmishofen umfassenden Perimeters. Die Reduktion des Perimeters betreffend die Gestaltungsplanpflicht erfolgte im Jahr 2008. Für den vorliegenden Bereich wurde die Gestaltungsplanpflicht beibehalten, um die Erschliessung und die baulichen Entwicklungen im Umfeld des Schlosses mitgestalten zu können.

Der Gestaltungsplan umfasst den grundeigentümergebundenen Situationsplan 1:500 und die Sonderbauvorschriften. Der Planungsbericht und der Bericht zum Studienauftrag erläutern die beabsichtigte Planung.

Der Gestaltungsplan bezweckt eine sachgerechte Erschliessung sowie den respektvollen Umgang mit dem Freiraum und den Schutzobjekten. Die geschützten Schlossbauten und die baulichen Möglichkeiten werden mittels verschiedener Baubereiche definiert. Zudem ist ein Baubereich für unterirdische Bauten vorgesehen, welcher der westlich angrenzenden Bebauung eine angemessene unterirdische Parkierung ermöglicht. Die Berneggstrasse soll umgelegt und die Erschliessung des Areals neu geregelt werden. Schliesslich wird die Umgebungsgestaltung detailliert vorgegeben. Die Inhalte basieren auf Erkenntnissen, die sich aus dem Studienauftrag im Jahr 2016 ergaben.

Der Kanton begrüsst die im Gestaltungsplan aufgeführten Bestimmungen. Das Erschliessungs-, Bebauungs- und Aussenraumkonzept sind gut aufeinander abgestimmt, was zu einem ortsbaulich stimmigen Resultat führt. Die Stadt hat sich zudem mit den in der Vorprüfung aufgeführten Anmerkungen und Empfehlungen auseinandergesetzt und nachvollziehbar darauf reagiert.

Die Vorlage erfüllt die Anforderungen von § 5 Abs. 3 PBG und kann genehmigt werden.

Departement für Bau und Umwelt
Die Departementschefin



3/3

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: - 1. FEB. 2021